

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 068/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien; Antrag des TC Blau-Weiß e.V.		
Datum 23.04.08	Geschäftszeichen FB 2 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Antrag TC „Blau-Weiß“ e.V. vom 24.02.08
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	21.05.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In die Haushaltsplanberatungen 2009 soll ein städtischer Zuschuss gem. Ziffer 3.3 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Schwelm in Höhe von € an den Tennis-Club „Blau-Weiß“ e.V. für die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Gelände Freiherr-von-Hoevel-Weg aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.08 stellte der Tennis-Club „Blau-Weiß“ e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur dringenden Erneuerung der Zaunanlage auf dem Gelände am Freiherr-von-Hoevel-Weg (s. Anlage 1).

Lt. Antrag liegen die Gesamtkosten bei ca. 100.000 €. Der Verein beantragt, die Stadt möge sich mit einem angemessenen Beitrag an der Finanzierung beteiligen.

Gem. Ziffer 3.3 (Instandsetzung, Renovierung) der Sportförderrichtlinien der Stadt Schwelm ist der Antrag bis zum 30.04. eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr mit allen erforderlichen Unterlagen – Kostenvoranschläge, Finanzierungsplan – vorzulegen.

Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall von den zuständigen städtischen Gremien beschlossen.

Der Antrag des Tennis-Clubs „Blau-Weiß“ e.V. ist fristgerecht hier eingegangen. Der gem. Richtlinien geforderte Finanzierungsplan kann jedoch noch nicht vorgelegt werden, da der Verein bei der Finanzierung auch die Höhe des möglichen städtischen Zuschusses berücksichtigen muss.

Über die angemessene Höhe eines städtischen Zuschusses für die Erneuerung der Zaunanlage hat der Sportausschuss zu beraten und zu entscheiden.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gezeichnet
Voß